



PORT OF KIEL

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SERVICEEINRICHTUNGEN DER SEEHAFEN KIEL GMBH & CO. KG – BESONDERER TEIL (NBS-BT)

STAND: 01.09.2017

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Einleitung

Die NBS-AT der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn - Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Allgemeiner Teil - entsprechen der Konditionenempfehlung des VDV – Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mit Stand v. 01.09.2017. Die NBS – BT der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Regelungen und geben zusätzliche Erklärungen.

2. Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abschließt und der zusammen mit den NBS-AT und den NBS-BT die vertragliche Grundlage für die Nutzung der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn-Infrastruktur bildet.

3. Veröffentlichung und Impressum, Kontaktdaten

Die Veröffentlichung der SEEHAFEN KIEL NBS-AT/BT erfolgt im Internet unter: www.portofkiel.com

Herausgeber der NBS: SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Schwedenkai 1, 24103 Kiel

Kontaktdaten SEEHAFEN KIEL Eisenbahn:

Leitung: Jörg Demuth T 0431 / 9822-150

Eisenbahnbetriebsleiter: Lutz Bogs: T 0151 / 40072972

Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung der Serviceeinrichtungen:

T 0431 / 9822-184 oder -185

F 0431 / 9822-117

eisenbahn@portofkiel.com



PORT OF KIEL

II. ERGÄNZUNGEN ZU DEN NBS-AT

Ergänzung zu Pkt. 2.3.1 NBS-AT Anforderungen an das Personal

Für die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gilt die EBO – Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Ergänzung zu Pkt. 2.3.3 NBS-AT Ortskenntnis

Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn vermittelt dem Personal des EVU vor seinem Einsatz die erforderliche Ortskenntnis und stellt die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung. Das EVU hat den Termin für diese Einweisung rechtzeitig mit mindestens zwei Wochen Vorlauf-Frist mit der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn zu vereinbaren. Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn erhebt für die Vermittlung der Ortskenntnis ein von allen EVU gleichermaßen zu zahlendes Entgelt, welches der aktuell gültigen Entgeltliste zu entnehmen ist

Das EVU hat das Recht auf max. zwei Einweisungstermine für die einzelne Serviceeinrichtung. Danach muss das EVU seinem Personal die erforderliche Ortskenntnis selbst vermitteln. Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn kann sich für die Vermittlung der Ortskenntnis eines Erfüllungsgehilfen bedienen.

Ergänzung zu Pkt. 2.4.1 NBS-AT Anforderungen an die Fahrzeuge

Für die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gilt die EBO – Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Ergänzung zu Pkt. 2.4.2 NBS-AT Ausrüstung der Fahrzeuge

Die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn sind mit keiner Steuerungs- und Sicherheitstechnik ausgerüstet. Die Kommunikation erfolgt über Mobil-Telefone (Handys), die vom EVU mitzubringen und während der Nutzung der Serviceeinrichtung ständig auf Empfang zu halten sind.

Die Rufnummer ist im Vorwege anzugeben.

Ergänzung zu Pkt. 3.1.1 NBS-AT Benutzung der Eisenbahninfrastruktur -> Allgemeines zur Vergabe

Bei langlaufenden Verträgen über die Gleisnutzung behält die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gegenüber dem Hauptnutzer das Recht, bei freien Kapazitäten das vermietete Gleis Drittnutzern zu überlassen. Das vom Hauptnutzer zu entrichtende Nutzungsentgelt verringert sich dadurch um zeitlich prozentualen Anteil.
Berechnung: Nutzungsentgelt / Anzahl Tage laut Nutzungsvertrag * Anzahl Tage der Vermietung an Drittnutzer.

Ergänzung zu Pkt. 3.1.2 NBS-AT Benutzung der Eisenbahninfrastruktur -> zugangsrelevante Vorschriften

Für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen folgende Vorschriften:



PORT OF KIEL

Ril 301 – Signallbuch

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Ril 408.21 - 27 – Fahrdienstvorschrift

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Ril 408.48 - Rangieren

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

(Bezugsquelle: Flöttmann-Verlag GmbH, Postfach 1653, 33246 Gütersloh – Best.Nr.105022)

VDV-Schrift 753 – Eisenbahnfahrzeug-Führereschein-Richtlinie

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Kamekestr. 20-22, 50672 Köln)

VDV-Schrift 755 – Streckenkenntnis-Richtlinie

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Kamekestr. 20 - 22, 50672 Köln)

VDV-Schrift 757 – Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Kamekestr. 20-22, 50672 Köln)

VDV-Betriebsregelwerk (blaue Seiten)

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Kamekestr. 20-22, 50672 Köln)

Anweisung zum Betriebsdienst der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

(Bezugsquelle: SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Schwedenkai 1, 24103 Kiel)

Ergänzung zu Pkt. 3.2 NBS-AT

Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden: eisenbahn@portofkiel.com.

Ergänzung zu Pkt. 3.3 NBS-AT

Grundsätze des Koordinierungsverfahrens

Liegen Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor, geht das EIU im Rahmen des § 13 ERegG mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung vor. Kommt eine Einigung nicht zustande, greift das Verfahren nach § 13 Abs. 3 ERegG. Kann anhand der Kriterien des § 13 Abs. 3 Nr. 1 ERegG keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet das EIU in Abhängigkeit der Abfahrt der Schiffe für die Züge, die Fracht mitbringen, sowie ggfs. im Weiteren nach der Reihenfolge des Antragseingangs („first come, first served“).

Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT

Information zu den vereinbarten Nutzungen

Die Zugangsberechtigten haben der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn eine E-Mail Adresse aufzugeben, an die SEEHAFEN KIEL die Informationen gem. Pkt. 5.1.2 NBS-AT jederzeit übermitteln kann. Die Zugangsberechtigten haben der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn die Informationen gem. Pkt. 5.2.2 NBS-AT an die E-Mail Adresse eisenbahn@portofkiel.com zu übermitteln.



PORT OF KIEL

Ergänzung zu Pkt. 5.3 NBS-AT Störungen in der Betriebsabwicklung

Die Zugangsberechtigten und die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn informieren sich bei Störungen in der Betriebsabwicklung wie in der Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT festgelegt. Zur Abwendung von Gefahren ist ggfs. ein anderer angemessener Informationsweg zu wählen.

Ergänzung zu Pkt. 5.3.3 NBS-AT Störungen in der Betriebsabwicklung, Regelungen des EIU

Bei Unfällen mit Personenschäden, Unfällen an Bahnübergängen und sonstigen Unfällen mit Gefahr von Personen- und Umweltschäden hat der Triebfahrzeugführer direkt die allgemeine Notruf-Nr. 110 anzurufen

und danach den EBL des EIU SEEHAFEN KIEL.

Bei allen anderen Ereignissen und Beinahe Unfällen und betrieblichen Störungen zuerst den EBL des EIU. Die Telefonnummer ist der Anweisung zum Betriebsdienst zu entnehmen.

Ergänzung zu Pkt. 5.3.5 NBS-AT Störungen in der Betriebsabwicklung des EVU

Aktivitäten der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn, die auf Grund von Störungen im Betriebsablauf des EVU erforderlich werden, sind vom EVU an SEEHAFEN KIEL zu vergüten.

Ergänzung zu Pkt. 5.6 NBS-AT Veränderungen betreffend die Eisenbahninfrastruktur

Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn informiert die Zugangsberechtigten, mit denen ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, über Veränderungen der Eisenbahninfrastruktur über die gem. Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT vom Zugangsberechtigten angegebene E-Mail Adresse.

Ergänzung zu Pkt. 5.7.2 NBS-AT Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

DIE SEEHAFEN KIEL EISENBAHN INFORMIERT DIE EVU BEI INSTANDHALTUNGS- UND BAUMAßNAHMEN, DIE AUS GRÜNDEN DER SICHERHEIT DES BETRIEBES KEINEN AUFSCHUB DULDEN ÜBER DIE GEM. ERGÄNZUNG ZU PKT. 5.2 NBS-AT VOM ZUGANGSBERECHTIGTEN ANGEGEBENE E-MAIL ADRESSE.III. BESCHREIBUNG DER INFRASTRUKTUR

Die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG betreibt folgende Eisenbahninfrastruktur Serviceeinrichtungen:

Häfen	Schwedenkai
	Norwegenkai
	Ostufershafen
Rangierbahnhof:	Meimersdorf
Abstellgleise:	Kiel-Süd

Die Örtlichen Richtlinien für diese Serviceeinrichtungen enthalten die Beschreibung der Infrastruktur und die weiteren, für den Eisenbahnbetrieb auf den jeweiligen Gleisanlagen geltenden Regelungen und Informationen.

IV. ENTGELTGRUNDSÄTZE

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung / Eisenbahninfrastruktur Häfen werden Entgelte nur für beladene Waggons erhoben, fällig mit der Ein- bzw. Ausfahrt in den Hafen. Für Triebfahrzeuge werden keine Entgelte erhoben. Für die Nutzung der Gleisanlagen im Rangierbahnhof Meimersdorf sowie der Abstellgleise in Kiel-Süd werden Entgelte in Abhängigkeit von den Gleislängen und der Dauer der Bereitstellung erhoben. Einzelheiten sind der Liste der Entgelte zu entnehmen.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Serviceeinrichtungen
- Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen
- Bereitstellung aller Informationen, die für die Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen erforderlich sind.

AUFLISTUNG DER ENTGELTGRUNDSÄTZE RBF MEIMERSDORF UND BF KIEL-SÜD

1 Allgemeine Berechnungsgrundlage

Gleislänge x €/ je Gleismeter

+ Oberleitungslänge x €/ je Oberleitungsmeter

+ Anzahl der Weichen x €/ Weichenkategorie

+ Neben- und Verbrauchskosten

= Nutzungsentgelt

2 Berechnungskriterien:

2.1 Rangier- und Abstellgleise nach Gleislänge und Dauer

2.1.1 Gleisentgelt / Meter und Jahr

2.1.2 Gleisentgelt / Meter und Monat

2.1.3 Gleisentgelt / pro Gleis / Tagessatz

2.2 Lokabstellplätze mit Bodenschutzvorrichtung

2.2.1 Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Jahr

2.2.2 Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Monat

2.2.3 Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Tag



PORT OF KIEL

2.3 Weichen – handbedienbar nach Dauer und Anbindung

- 2.3.1 Gleisentgelt / Weiche und Jahr bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.2 Gleisentgelt / Weiche und Jahr bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.3 Gleisentgelt / Weiche und Monat bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.4 Gleisentgelt / Weiche und Monat bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.5 Gleisentgelt / Weiche und Tag bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.6 Gleisentgelt / Weiche und Tag bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung

2.4 Verbrauchs- Nebenkosten nach Verbrauch

- 2.4.1 Stromverbrauch in € / KWh
- 2.4.2 Wasserverbrauch in € /m³
- 2.4.3 Stromverbrauch ohne Zähleinrichtung Tagessatz

2.5 Oberleitungen nach Gleislänge und Dauer

- 2.5.1 Oberleitung / Meter und Jahr
- 2.5.2 Gleisentgelt / Meter und Monat
- 2.5.3 Gleisentgelt / pro Gleis / Tagessatz

AUFLISTUNG DER ENTGELTGRUNDSÄTZE HAFENGLEISE

Für die Nutzung der Gleisanlagen in den Häfen Norwegenkai, Ostuferhafen und Schwedenkai (ex Bollhörnkai) wird ein waggonbezogenes Entgelt erhoben.

Die Gleise in den Häfen sind Rangier- und Ladegleise, Abstellgleise gibt es in Kiel-Süd und Meimersdorf. Die Wagen werden für jeden Lastlauf zur Abrechnung herangezogen, Leerlaufrachten (z.B. Irrläufer) und leere Wagen werden nicht berechnet. Abrechnungsgrundlage sind die vom Nutzer (EVU) dem Infrastrukturbetreiber (SK) vorzulegenden Wagenlisten.

Das Entgelt wird für 2- und 4-achsige Wagen in gleicher Höhe berechnet; 6-achsige Wagen werden wie 2 Wagen gezählt.